



beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DIE **WEIHNACHTSAKTION FÜR KINDERGARTEN,** **VOLKSSCHULE UND SCHULPFLICHTIGE**

1. Wer kann eine Förderung ansuchen

Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde St. Stefan ob Leoben

2. Art und Ausmaß der Förderung

Derzeit € 5,00 pro Kind

3. Anmerkungen

Für Volksschüler wird das Geld der Schule und für Kindergartenkinder dem Kindergarten übergeben

Übrige schulpflichtige Kinder können die € 5,00 gegen Vorlage einer Kino- oder Skikarte einlösen